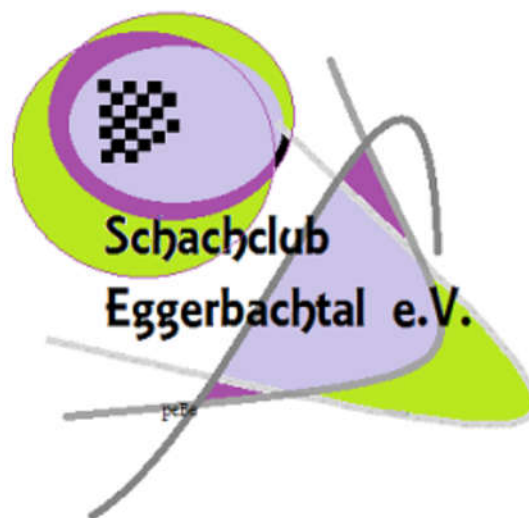


Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Schach beim



Stand: 06.09.2020



1. Rechtsgrundlage und Referenzen

Das vorliegende Dokument ist an das „Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach“ des Bayerischen Schachbundes vom 22.7.2020 angelehnt. Für die Durchführung des Wettkampfbetriebs im Schach sind folgende behördliche Vorgaben relevant:

- Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 348 und 403
- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020 in der Fassung vom 14.07.2020 (Anlagen 1 und 2)
- Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 402 Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 13.07.2020 (Anlage 3)

Das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums gibt den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports vor. Am 07.07.2020 sind weitreichende Erleichterungen für den Sport in Bayern in Kraft getreten. Hierzu wurden entsprechende Informationen auf der Internetseite des Staatsministeriums veröffentlicht:

<https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2020/200707corona>

Der BLSV hat hierzu folgende Medien-Information veröffentlicht:

- Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Medieninformation zu Erleichterungen für den Sport in Bayern vom 07.07.2020 (Anlage 4).
- Mit Blick auf die in Kraft getretenen Erleichterungen und hier insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Wettkämpfen im Indoor-Bereich, ist von Bedeutung, dass Schach gemäß einer Auskunft des BLSV an das Präsidium des BSB als kontaktlose Sportart einzustufen ist.

In Anlehnung an das Rahmenhygienekonzept Sport hat der BLSV für seine Sportvereine ein unverbindliches Muster für ein Schutz- und Hygienekonzept entwickelt:

- Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Hygieneschutzkonzept für Sportvereine – Empfehlung vom 14.07.2020 (Anlage 5)

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept des BSB für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Schach orientiert sich in Aufbau und Inhalt am Rahmenhygienekonzept des Staatsministeriums und an den Empfehlungen des BLSV. Sämtliche vom BLSV veröffentlichten Informationen zu aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die Corona-Pandemie finden sich im Internet unter: www.blsv.de/coronavirus.

Der BSB empfiehlt seinen Bezirksverbänden sowie Mitgliedsvereinen, die genannten Rechtsgrundlagen und Informationsquellen hinsichtlich möglicher Aktualisierungen stets im Auge zu behalten.

2. Organisation – Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (Post, Email und Whatsapp- Gruppen) bekannt gegeben. Das Konzept wird zudem durch Aushang und Auslage sowie Veröffentlichung auf der Homepage

www.sc-eggerbachtal.de und den sozialen Medien (Facebookseite) bekannt zugänglich gemacht.

- b) Mitglieder oder Vorstandsmitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut werden, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Training- und Spielbetrieb wird schriftlich durch das Führen von Teilnehmerlisten dokumentiert, die neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer enthält.
- d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist der 1. Vorsitzende und Jugendleiter Georg Petersammer.

3. Zulassung von Personen zum Trainings- und Spielbetrieb

- a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im geschlossenen Spiellokal nicht mehr als 24 Personen gleichzeitig anwesend sein.
- b) Es können **nur Personen** das Training oder den Wettkampf aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training und jeden Wettkampf):
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS- CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl).
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
 - In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen)
- c) Zuschauer, d. h. Personen, die nicht selbst am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen oder in offizieller Funktion anwesend sind, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten – gilt auch für Eltern bzw. Fahrer, die Kinder zum Trainings bringen. Mit können jedoch mit entsprechendem Abstand im Freien durch die Fensterfront zuschauen.

4. Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Trainings- und Wettkampfbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt. Die Belüftung hat mindestens alle 120 Minuten zu erfolgen. Lassen es die Witterungsverhältnisse zu wird grundsätzlich bei geöffneten Fenstern trainiert.
- b) Im Spiellokal wird ausreichend Desinfektionsmittel für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials vorgehalten.
- c) Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.

- d) Die Trainingsteilnehmer warten vor dem Eingang zum Spiellokal (Eingang H - Mensa der Mittelschule) im Mindestabstand von 1,5 Metern – Eingang erst nach Aufforderung durch die Aufsichtsperson.
- e) Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Geschwister, Vater/Mutter-Kind).

5. Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen zwei Personen, wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Tische und Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen den Trainings- und Wettkampfteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- c) Den Trainingsteilnehmern wird ein Tisch und Brett zugewiesen. Nur an diesem Tisch und Brett kann der jeweilige Spieler trainieren – auf anderen Brettern ist das Spielen nicht erlaubt.
- d) Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5 m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).
- e) Jegliche körperliche Kontakte (z. B. bei Begrüßung, Verabschiedung, Gratulation, Aufgabe etc.) zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

6. Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer am Trainings- und Wettkampfbetrieb vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainings- und Wettkampfteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainings- oder Wettkampfteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).

- c) Die Toilette ist jeweils nur durch eine Person aufzusuchen – der Aufenthalt von mehreren Personen in einer Toilette wird untersagt. Nach jeder Trainings- und Wettkampfeinheit wird desinfiziert!
- d) Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m empfiehlt der BSB jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder eines Gesichtsvisors.

7. Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung im Rahmen des Trainings/Wettkampfes sowie nach Abschluss des Trainings zu desinfizieren.
- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Trainings/Wettkampfes zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird.
- c) Eine Spielmaterialeinheit bestehend aus Brett, Figuren und Uhr kann alternativ nach jeder Begegnung ausgetauscht werden.

8. Verpflichtungen des Turnierleiters bei Vereinsturnieren

- a) Der Turnierleiter ist für die Erfassung der Teilnehmerdaten verantwortlich.
- b) Der Turnierleiter ist vor Ort grundsätzlich befugt, den Wettkampfbeginn zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfs nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.
- c) Turnierleiter und Schiedsrichter achten auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen („Corona-Regeln“) im gesamten Turnierareal.
- d) Turnierleiter und Schiedsrichter haben Spieler oder andere in offizieller Funktion anwesende Personen zu verwarnen, wenn sie einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachten. Im Wiederholungsfalle kann der Schiedsrichter entsprechende Verstöße mit Partieverlust oder Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung ahnden.

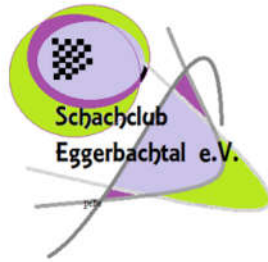
9. Weitere Hinweise und Regelungen

- a) Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

- b) Es darf kein eigenes Spielmaterial mitgebracht werden.
- c) Verpflegung erfolgt im Spiellokal ausschließlich durch verschlossene Getränke (Flaschen) – ohne Gläser. Jede Flasche darf nur von einem Teilnehmer benutzt werden.
- d) Zwischen den einzelnen Trainings- und Wettkampfgruppen wird ein zeitlicher Puffer von mindestens 15 Minuten zum Neuaufbau der Trainings- und Wettkampfsituation eingeplant. Während dieser Zeit haben sich keine Trainings/Wettkampfteilnehmer im Spiellokal aufzuhalten.
- e) Die Entnahme und das Zurückstellen von Trainingsmaterial erfolgt ausschließlich bis auf weiteres durch den Trainings/Turnierleiter nach Desinfektion. Lediglich das Spielmaterial ist am Schachbrett korrekt aufzustellen.
- f) Die Turnierwettkämpfe (Vereinsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften) bleiben bis auf weiteres ausgesetzt.
- g) Etwaige Wettkämpfe werden ohne Zuschauer ausgetragen.
- h) Die Trainingszeiten werden entsprechend festgelegt und den Mitgliedern mitgeteilt. Sie gelten als verbindlich. Auf Pünktlichkeit und Einhaltung wird besonderer Wert gelegt.
- i) Von allen Trainings- und Wettkampfteilnehmern ist die Einverständniserklärung zur Teilnahme im Trainings/Wettkampfbetrieb zu unterschreiben.

Bammersdorf, 06.09.2020

Unterschrift Vorstand



Einverständniserklärung

Teilnehmer*in zur Teilnahme am Trainings/Wettkampfbetrieb während der Corona-Pandemie

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Telefon-Nummer: _____

Mir wurden die Verhaltens- und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Trainingsleitung zu befolgen.

Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Trainings/Wettkampfbetriebs in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARSCoV-2 zu infizieren.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange - nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen werde.

Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein darüber informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Ich willige in die freiwillige Teilnahme am Trainings/Wettkampfbetrieb unter den oben genannten Bedingungen ein.

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer*in
(bei Minderjährigen zusätzlich die Zustimmung der Erziehungsberechtigten)